

Anhang B:

Benutzerrollen

In Terravis stehen den Benutzern verschiedene Rechte im Zusammenhang mit dem Zugang zu kantonalen Daten zur Verfügung. Diese Rechte werden wie folgt in Rollen zusammengefasst:

Benutzerrolle Nr.	Profile											
	Endbenutzer						Auditor		Administr.			
	Auskunft			eGVT					TN	SIX		
	1 ¹	2	3 ¹	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anzeigen von Daten aus dem Grundbuch												
Eigentum	X	X	X	X	X	X						
Dominierte Grundstücke	X	X	X	X	X	X						
Dienstbarkeiten	X	X	X	X	X	X						
Grundlasten	X	X	X	X	X	X						
Grundpfandrechte					X	X						
Vormerkungen					X	X						
Anmerkungen		X		X	X	X						
Pendente Tagebucheinträge					X	X						
Anzeigen von Daten aus der Amtl. Vermessung												
Plan für das Grundbuch	X	X	X	X	X	X						
Anzeigen von Daten aus Hilfsregistern												
Korrespondenzadresse	X	X	X	X	X	X						
Suchfunktionen												
Grundstückbezogene Suche	X	X	X	X	X	X						
Personenbezogene Suche			X	X		X						
Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis												
Mutieren/Bearbeiten eigene Geschäftsfälle							X	X				
Signieren Anmeldungen und Freigabe Aufträge								X				
Einsicht/Mutation alle Terravis-Geschäftsfälle												X
Kontrollfunktionen												
Abfragen durch die eigenen Endbenutzer									X			
Abfragen auf das eigene Grundbuchsysteme										X		
Gloable Sicht der getätigten Abfragen												X
Administrationsfunktionen												
Bewirtschaftung der eigenen Teilnehmerdaten											X	
Bewirtschaftung aller Teilnehmerdaten												X
Bewirtschaftung der eigenen Benutzer										X		
Bewirtschaftung aller Benutzer												X
Bewirtschaftung Grund- und Master-Daten Terravis												X

¹ Die Rollenprofile 1 und 3 können zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht angeboten werden.

Basierend auf der Tabelle ‚Benutzerrollen‘ können im System Terravis den berechtigten Nutzergruppen folgende Rollen zugeteilt werden:

Nutzergruppen	Rolle Auskunft		Rolle Elektr. Geschäftsverkehr	
	Kanton	Ganze Schweiz	Kanton	Ganze Schweiz
Urkundspersonen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 1-6) nach Anordnung und in der Verantwortung des jeweiligen Kantons	1	Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 7 oder 8) nach Anordnung des jeweiligen Teilnehmers	
GeometerInnen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 1-6) nach Anordnung und in der Verantwortung des jeweiligen Kantons			
Kantonale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)				
Kommunale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)				
Anwälte (Art. 28 Abs. 1 Bst. c GBV)				
Bundesbehörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)		1		
Banken (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)		Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 1, 2 oder 5) nach Anordnung des jeweiligen Teilnehmers		Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 7 oder 8) nach Anordnung des jeweiligen Teilnehmers
Postfinance (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)				
Pensionskassen (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)				
Versicherungen (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)				
Berechtigte nach BGG (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)				
Bestimmte Personen (Art. 28 Abs. 1 Bst. d GBV)				

Einzelne Erläuterungen und Präzisierungen zur Zuordnung der Terravis Rollen :

Thema	Erläuterungen
Schweizweiter oder kantonaler Zugriff	Es besteht bei Terravis die Möglichkeit, Daten aus dem Grundbuch entweder schweizweit abzufragen oder auf das Gebiet eines Kantons einzuschränken. Eine Einschränkung auf Gemeindegebiete ist zurzeit technisch nicht möglich.
Auf Kantonsgebiet eingeschränkte Auskunft	Es obliegt in der Kompetenz und Verantwortung jedes einzelnen Kantons zu entscheiden, welche Benutzergruppen mit welcher Rolle auf seine Daten zugreifen dürfen.
Kreditinstitute	Kreditinstitute sollen im Rahmen von Art. 28 GBV einheitlich schweizweit Abfragen tätigen können. Sie müssen jedoch bestimmen, welche Mitarbeitenden welche der zur Verfügung stehenden Rollen erhält (Rolle 1, 2 oder 5)
Anwälte	Aufgrund der Tatsache, dass bei den Kantonen divergierende Sichten bezüglich dem Zugang von Rechtsanwälten zu den Grundbuchdaten bestehen, scheint es zurzeit nicht möglich, den Zugang der Anwälte schweizweit zu regeln. Es wird daher den Kantonen überlassen, ob sie den Anwälten den Zugriff auf ihre eigenen Grundbuchdaten gewähren wollen oder nicht.
Elektronischer Geschäftsverkehr	Im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs entscheidet der Teilnehmer, welche seiner Mitarbeitenden welche Rolle übernehmen.
Zuordnung mehrerer Rollen	Einem Benutzer kann mehr als eine Rolle zugewiesen werden [z.B. die Rollen 5 + / für eine(n) Sachbearbeiter(in) einer Bank; die Rollen 6 + 8 für eine(n) Notar(in)]